

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Stadtrat Erfurt
Herrn Schwerdt
fraktionslos

DS 1512/13 Unterbringung von Flüchtlingen Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schwerdt,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. **Wie viele Flüchtlinge werden in Erfurt aufgenommen und wo werden sie untergebracht?**

Die Thüringer Kommunen sind verpflichtet Flüchtlinge aufzunehmen. Die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge ergibt sich aus § 3 Abs.1 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) i. V. m. § 2 Abs.1 Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung (ThürFlüVertVO). Die Landeshauptstadt stellt in Erfurt lebenden Flüchtlingen Wohnraum zur Verfügung. Unabhängig von der Art der Unterbringung gilt Artikel 13 Grundgesetz uneingeschränkt.

2. **Werden die Bürger im Bereich der Unterkünfte rechtzeitig und umfassend informiert?**

Die zuständigen Sozialarbeiter des Amtes für Soziales und Gesundheit, Bereich Migration sowie die Sozialarbeiter und Leiter der Unterkünfte pflegen seit vielen Jahren einen offenen Umgang mit der jeweiligen Nachbarschaft der Unterkünfte. Die Stadt Erfurt bekennt sich zu ihrer Verantwortung, Menschen, die als Flüchtling in die Bundesrepublik kommen, eine menschenwürdige Aufnahme zu garantieren. Hierzu gehört, eine Kultur der Offenheit und Vielfalt zu stärken.

3. **Wer trägt die Kosten der Unterbringung?**

Die Unterbringung der Flüchtlinge ist eine Aufgabe der Landeshauptstadt Erfurt im übertragenen Wirkungskreis, § 4 ThürFlüAG; die Kosten dafür trägt das Land Thüringen gemäß § 7 Abs.1 ThürFlüAG i. V. m. der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem ThürFlüAG (ThürFlüKEVO).

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt